

Professioneller Umgang mit der Ad-hoc-Publizität

Ergebnisse der Praxisstudie 2013



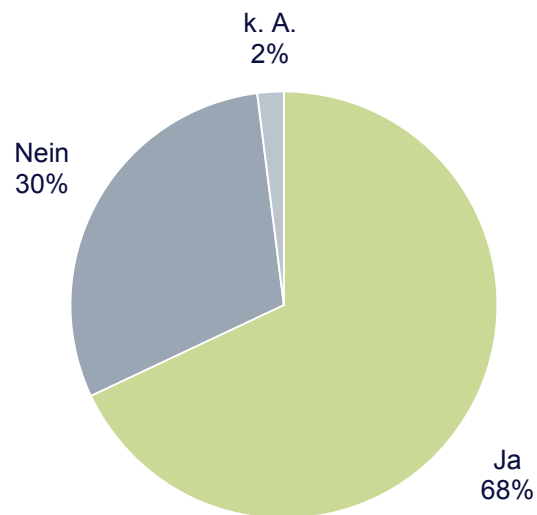
03.06.2013

DGAP NEWS &
MELDEPFLICHTEN

HENGELER MUELLER

Entscheidungen über Ad-hoc-Fragen werden meist in einem eigenen Gremium getroffen

Gibt es in Ihrem Unternehmen außerhalb des Vorstands eine definierte Gruppe von Personen, die sich mit Ad-hoc-Fragen (§ 15 WpHG) befasst, z.B. ein Ad-hoc-Komitee?



Falls ja,

Mit der Kompetenz zur Entscheidung über Ad-hoc-Veröffentlichungen / Selbstbefreiungen



Ausschließlich mit der Kompetenz zur Vorbereitung der Entscheidung über Ad-hoc-Veröffentlichungen / Selbstbefreiungen



Entscheidungen über Ad-hoc-Fragen werden meist in einem eigenen Gremium getroffen

Wer ist Mitglied dieser Gruppe (Mehrfachnennungen möglich)?

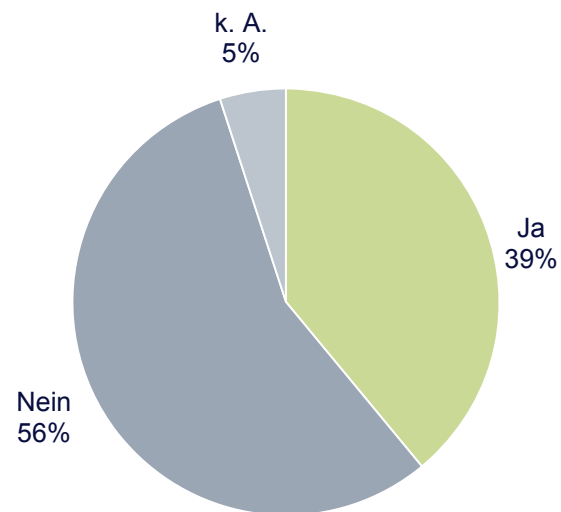
Mitglied des Aufsichtsrats	Vorstands-vorsitzender	Finanzvorstand	Anderes Vorstandsmitglied	Mitglied der Rechtsabteilung
1	17	23	8	38

Je nach Thematik unterschiedliche Mitglieder:

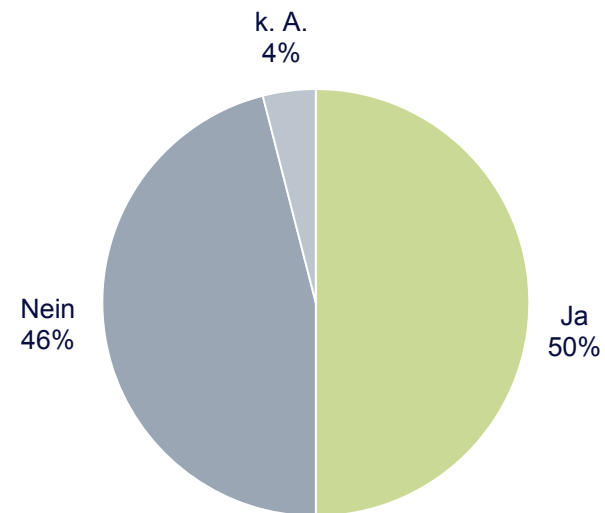
Treasury; Controlling ; MA Strategie; Finanzen; Chief Accounting Officer; Leiter Controlling; Rechtsberater; Controlling und Finanzen; Leiter Finanzen; Kaufmännische Leitung; Finanz- und Rechnungswesen; Compliance Rechnungswesen; Controlling Rechnungswesen; Finanzen, bei Bedarf MA; Mitglied der Finanzabteilung; Rechtswesen Treasury; Controlling

Viele Unternehmen verwenden Richtlinien

Verwenden Sie niedergelegte Richtlinien anhand derer Sie potentielle Ad-hoc-Sachverhalte beurteilen?



Verwenden Sie im Vorlauf zur regelmäßigen Finanzberichterstattung quantifizierte Richtwerte als Indikatoren?*

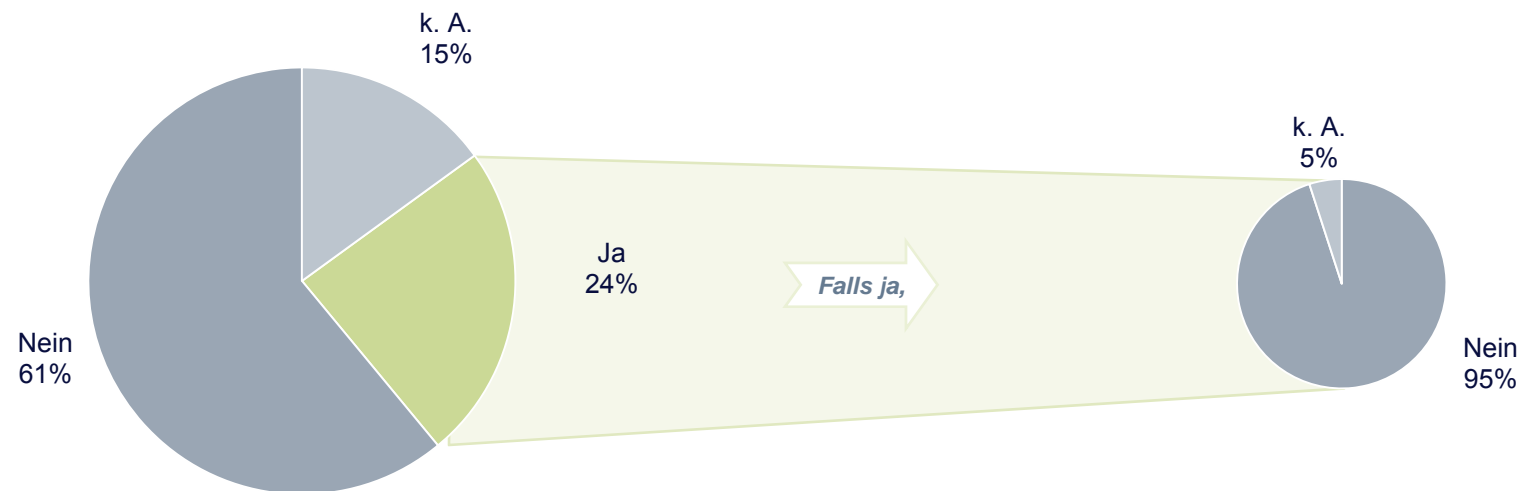


* z.B. Abweichung einer Schlüsselzahl aus der Finanzberichterstattung um mehr als x% vom Konsensus indiziert das Vorliegen einer Ad-hoc-Tatsache?

Die Mehrheit der Unternehmen hat keine festen Regeln zur Herstellung von Informationsgleichheit

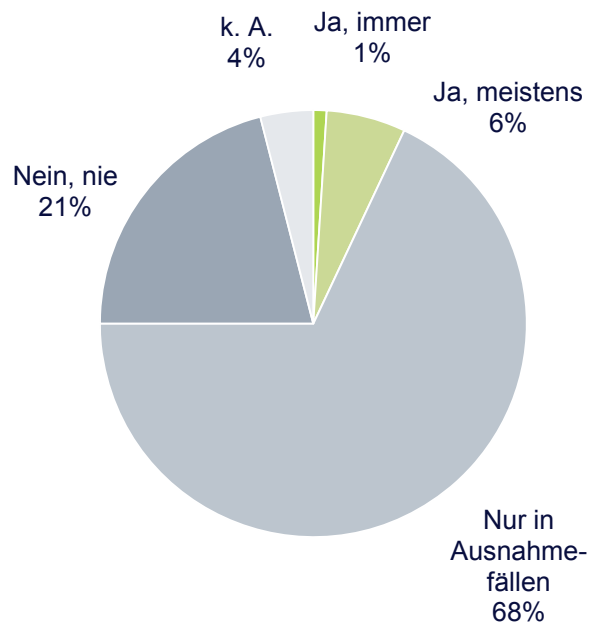
Gibt es in Ihrem Unternehmen ein festgelegtes Verfahren bzw. niedergelegte Richtlinien zur Veröffentlichung von Informationen, die an Finanzanalysten gehen (Ziffer 6.3 DCGK)?

Veröffentlichen Sie diese Richtlinien
(z.B. auf Ihrer Homepage)?

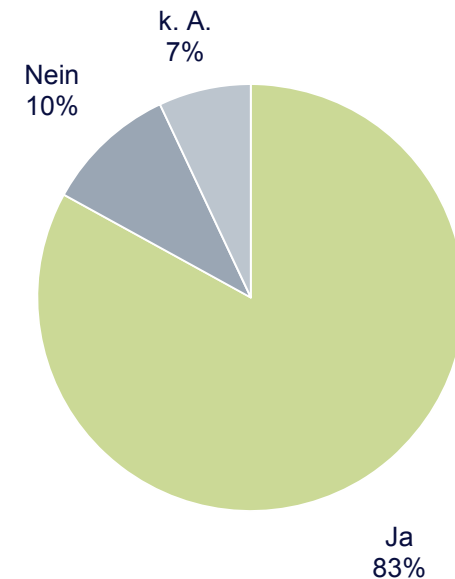


Der überwiegende Teil der Unternehmen stimmt Ad-hoc-Veröffentlichungen nur ausnahmsweise mit der BaFin ab

Stimmen Sie Ihre Ad-hoc-Veröffentlichung im Vorfeld mit der BaFin ab?

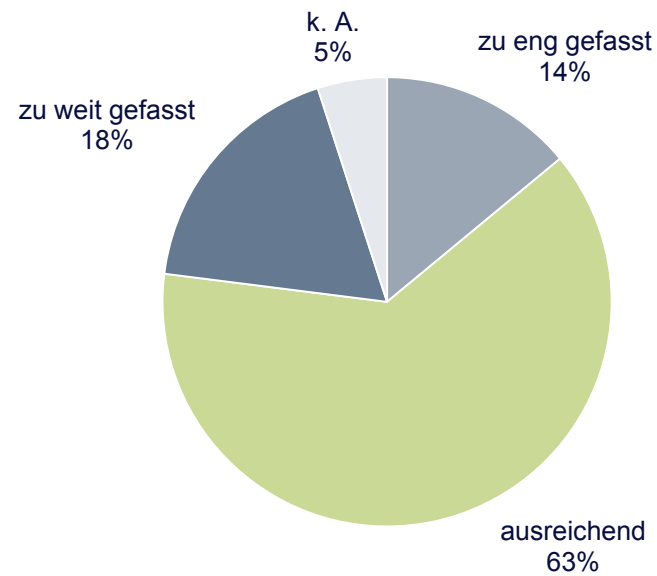


Ist Ihnen die Beurteilung aus Sicht des „verständigen Anlegers“ geläufig und verständlich?



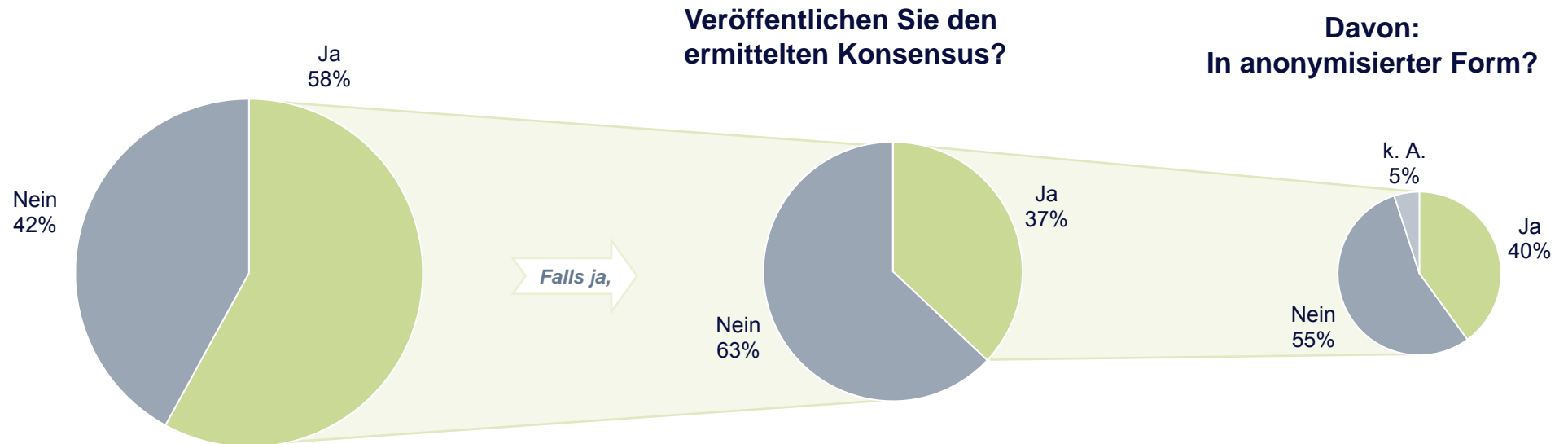
Die Mehrheit ist mit den deutschen Ad-hoc-Regeln zufrieden

Die Anforderungen zur Ad-hoc-Publizität in Deutschland sind aus Sicht der Unternehmen...



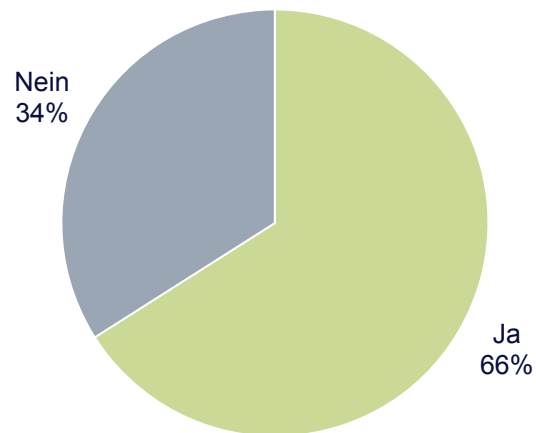
Viele Unternehmen erstellen einen Konsensus

Erstellen Sie im Vorlauf zur regelmäßigen Finanzberichterstattung einen Konsensus der Einschätzung der Finanzanalysten?



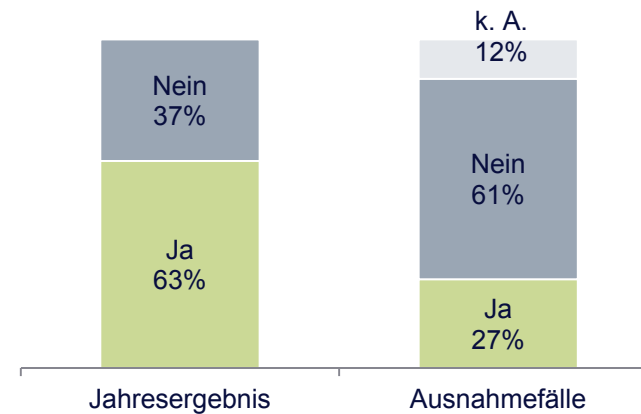
Die meisten Unternehmen veröffentlichen vorläufige Ergebnisse...

Veröffentlicht Ihr Unternehmen vorläufige Ergebnisse?



Falls ja,

Ausschließlich für das Jahresergebnis?
Ausschließlich in Ausnahmefällen?



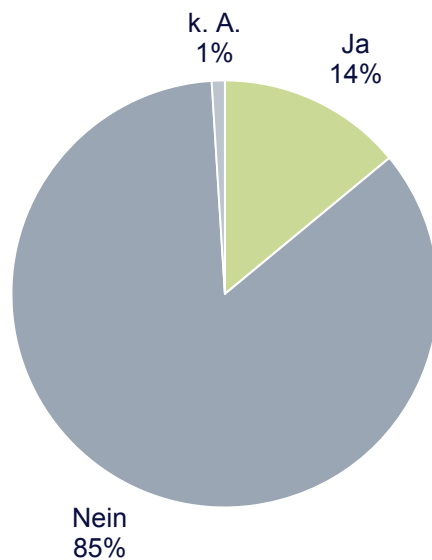
Die meisten Unternehmen veröffentlichen vorläufige Ergebnisse...

Beschreiben Sie die Ausnahmefälle:

- Bei starken Abweichungen von der veröffentlichten Guidance oder erkennbarer Verunsicherung am Markt
- z.B. im Rahmen einer Kapitalmarkttransaktion
- Nur Abweichungen von den Prognosen werden vorläufig und dann als Ad-hoc kommuniziert
- Bekanntgabe wesentlicher Ereignisse oder Transaktionen mit zeitlicher Nähe zu den Quartalszahlen werden u.U. zusammen mit vorläufigen Zahlen veröffentlicht
- Veröffentlichung nur bei Abweichung von der vom Vorstand herausgegebenen Jahresprognose
- Ankündigung Kapitalmaßnahmen
- Vorläufige Ergebnisse werden dann i.d.R. Ad-hoc veröffentlicht, wenn diese wesentlich von den von der Gesellschaft kommunizierten und im Markt erwarteten Planzahlen abweichen
- z.B. Verkauf einer Immobilie oder eines Immobilienportfolios
- Besondere Abweichungen von Guidance oder Konsensus erkennbar übertriebene Markterwartungen sowohl in positive wie in negative Richtung
- Im Fall von Sachverhalten die zur Veröffentlichung von vorläufigen Zahlen im Wege der Ad-hoc-Mitteilung führen
- Wenn operatives Ergebnis und oder Umsatz eines Quartals – 10% des Vorjahresquartals übersteigen; dies wurde uns von der BaFin als Indikation gegeben

...aber in den seltensten Fällen als Ad-hoc-Meldung

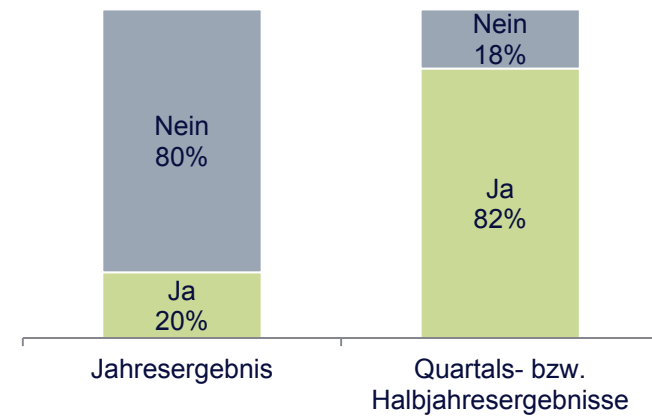
Berichten Sie Ihre Ergebnisse regelmäßig als Ad-hoc-Mitteilung



Falls ja,

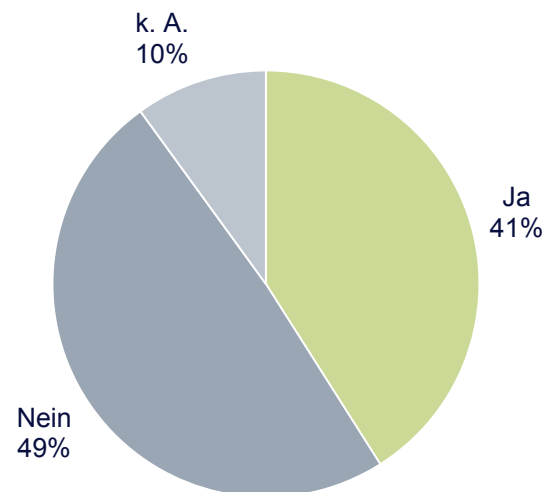


Ausschließlich für das Jahresergebnis oder auch Quartals- bzw. Halbjahresergebnisse?



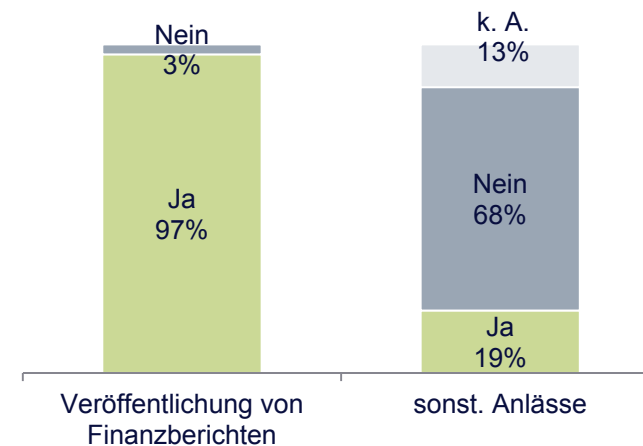
Die Praxis bei Quiet Periods ist stark uneinheitlich...

Gibt es in Ihrem Unternehmen im Vorlauf zur regelmäßigen Finanzberichterstattung definierte „Quiet Periods“?



Falls ja,

Vor Veröffentlichung von Finanzberichten oder bei sonstigen Anlässen?

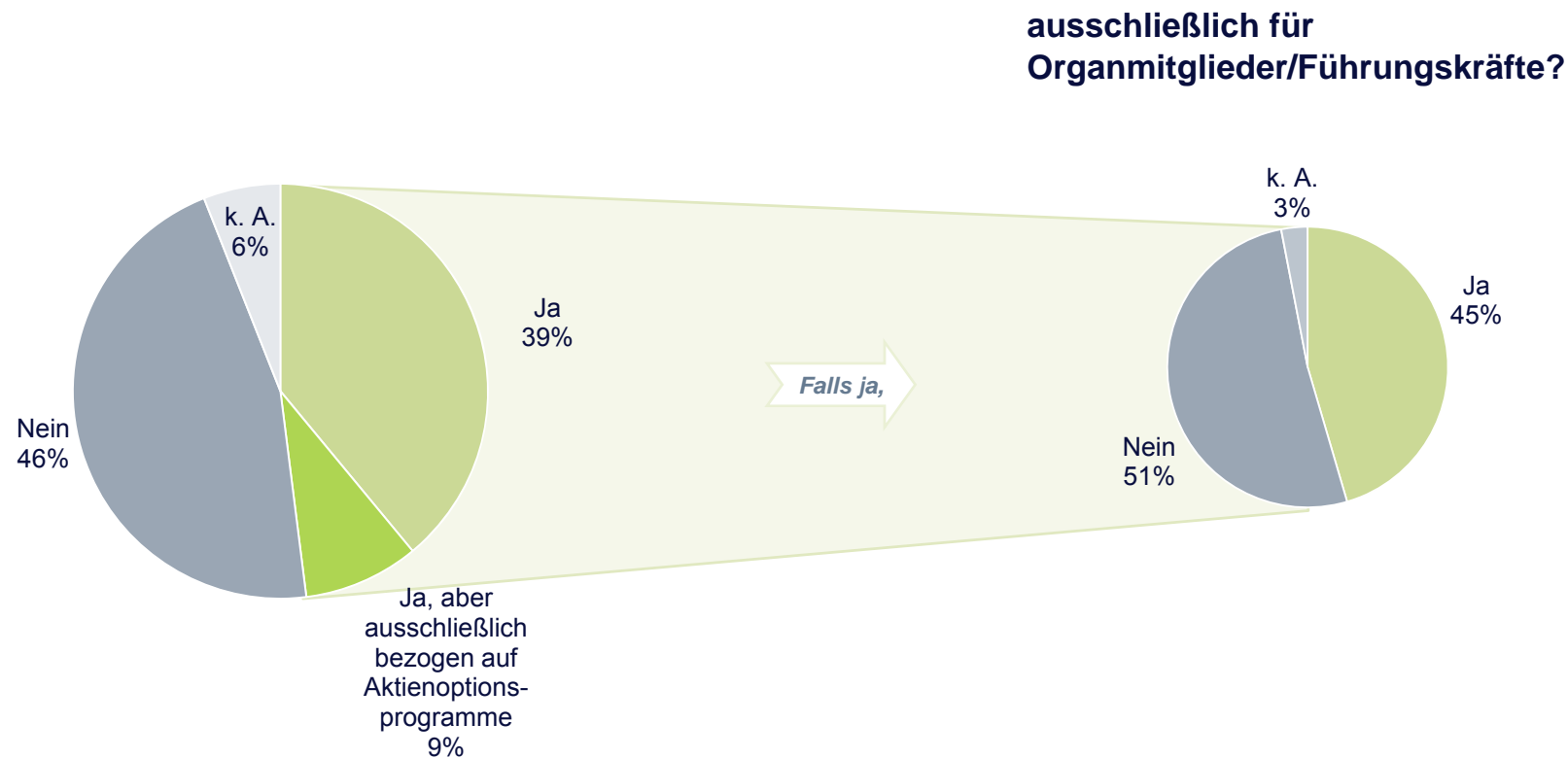


Sonstige Anlässe wie:

- Hauptversammlung
- MA-Transaktionen

... ebenso uneinheitlich werden Trading Windows gehandhabt

Gibt es in Ihrem Unternehmen unter Bezug auf die regelmäßige Finanzberichterstattung definierte „Trading Windows“?



Die Verantwortung für Investor Relations-Aktivitäten liegt ähnlich häufig bei Vorstandsvorsitzenden oder Finanzvorstand

Wer verantwortet Ihre Investor-Relations-Aktivitäten (Mehrfachnennungen möglich)

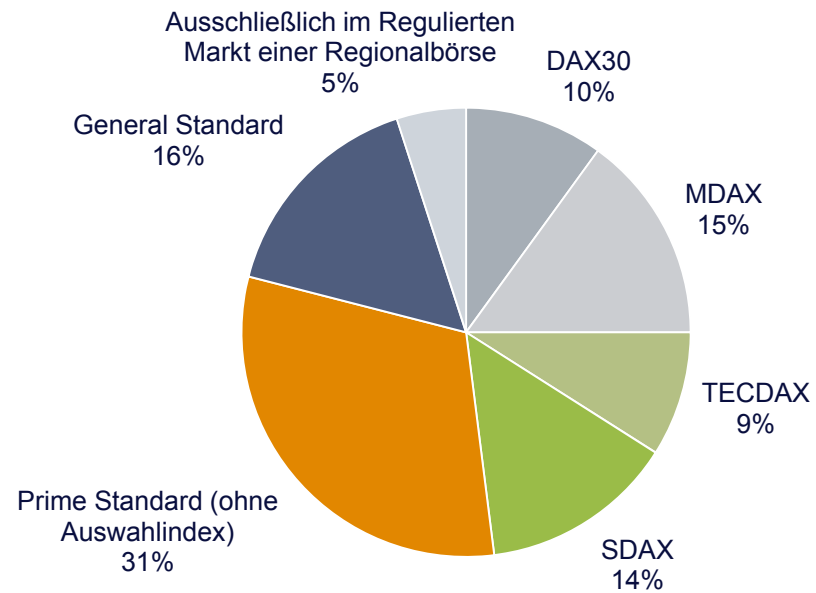
a) Anbindung auf Vorstandsebene	
Vorstandsvorsitzender	43
Finanzvorstand	45
Anderes Vorstandsmitglied	4

b) Interne Organisation	
Eigenständige IR-Abteilung	40
Abteilung IR / Unternehmenskommunikation	27
Ausgelagerte IR-Agentur	3
Sonstiges*	9

* Keine Angaben: 8 Prozent

*zu sonstigen :
 IR Treasury
 dem Controlling unterstellt
 Rechnungswesen
 Konzernfinanzen Investor Relations
 Vorstandsassistent
 Kaufmännische Leitung
 Rechnungswesen
 Head of Controlling

Herkunft der befragten Unternehmen



Grundgesamtheit: 80 befragte Unternehmen

Ansprechpartner



Dr. Klaus-Dieter Stephan

Partner

Hengeler Mueller
Partnerschaft von Rechtsanwälten

Bockenheimer Landstrasse 24
60323 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 17095-235

Email: klaus-dieter.stephan@hengeler.com